

KUNDENINFORMATION

Elektronische Signatur der Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 von Dillinger und deren Versand

Revision 1, Oktober 2018, 1 Seite

Stichworte: Abnahmeprüfzeugnis 3.2, EN 10204:2004

Ein Abnahmeprüfzeugnis 3.2 ist nach EN 10204 eine Bescheinigung mit Angabe der Prüfergebnisse, in der

- sowohl von einem von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
- als auch von dem Abnahmebeauftragten des Bestellers oder den in amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten

bestätigt wird, dass die gelieferten Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen.

Dillinger kann mit verschiedenen Abnahmegesellschaften – neben der Möglichkeit der handschriftlichen Signatur – Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 durch eine elektronische Signatur des Abnahmebeauftragten des Bestellers bescheinigen und so in Verkehr bringen. Natürlich bleibt die Funktion der Abnahmegesellschaften im Abnahmeprozess der Grobbleche unverändert.

Eine aktuelle Liste der in das System der elektronischen Signatur eingebundenen Abnahmegesellschaften findet sich für die beiden Standorte Dillinger Hütte und Dillinger France unter [Abnahme](#).

Die elektronische Signatur von Abnahmeprüfzeugnissen ermöglicht eine schnellere und redundanzfreie Dokumentenerstellung und -versendung. Darüber hinaus ist ein Versand der Dokumente im PDF-Format über E-Mail möglich.

Zeugnisanlagen zu bestimmten Prüfungen, wie z. B. HIC-Test oder metallographischen Untersuchungen, sind hiervon unberührt (siehe dazu auch die Dillinger Kundeninformation „Anlagen zu Prüfzeugnissen“).

Sollten Sie diesen Service nutzen wollen, sprechen Sie bitte unsere Vertriebsmitarbeiter an. Ihren persönlichen Ansprechpartner können Sie unserer Internetseite entnehmen: [Kontakt](#). Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass Ihr E-Mail-Postfach eine zur Aufnahme der PDF-Dokumente notwendige Größe aufweist.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Revision 1
Dillingen, Oktober 2018
Marketing und Technische Beratung